

## Mit Kreditkarte und Smartphone kontaktlos bezahlen

Kontaktloses Bezahlen ist weltweit im Kommen. In den USA, China, Japan und auch in europäischen Ländern nehmen die kontaktlosen Zahlungen stetig und rapide zu. Zuletzt haben Aldi Nord und Lidl das „Zahlen im Vorbeigehen“ für Kreditkarten und Smartphones eingeführt.

Jeder kennt den Stress an der Supermarktkasse, wenn die Einkäufe noch eingetütet werden müssen, während die Kassiererin auf die Zahlung wartet. Mit dem kontaktlosen Bezahlen gehört das der Vergangenheit an. In den USA, China, Japan und auch in vielen europäischen Ländern nehmen kontaktlose Zahlungen bereits rapide zu. Selbst in Deutschland springen immer mehr Unternehmen auf den neuen Trend auf. Aldi Süd war der Vorreiter, zuletzt haben Aldi Nord und Lidl das „Zahlen im Vorbeigehen“ für Kreditkarten und Smartphones eingeführt.



Innerhalb von Sekunden und ohne PIN-Eingabe bargeldlos bezahlen – überall.

Bild: pressmaster, fotolia.com

### Was bedeutet kontaktloses Bezahlen?

Kontaktloses Bezahlen heißt: ohne Bargeld, ohne PIN-Eingabe oder Unterschrift einkaufen. Die spezielle Kredit- oder Girokarte wird an ein NFC-Kartenlesegerät gehalten, um die Summe zu begleichen. Ob Ihre Kreditkarte das kann, erkennen Sie an einem kleinen Funksymbol in der Ecke. Der gesamte Bezahlvorgang dauert so nur noch wenige Sekunden. Wichtig zu wissen: Bei Beträgen über 25 Euro wird zur Sicherheit trotzdem die PIN abgefragt. Die Vorteile liegen also klar auf der Hand: Kontaktloses Bezahlen ermöglicht es, schnell und praktisch die kleinen Einkäufe des Alltages zu erledigen.

### Wie funktioniert es?

Beim kontaktlosen Bezahlen geht es um den Austausch der relevanten Daten zwischen der Geldkarte (aber auch dem Smartphone oder der Smartwatch) und dem Kartenlesegerät, ohne die Karte stecken zu müssen. Möglich wird das mithilfe der Near Field Communication, zu Deutsch Nahfeldkommunikation. Das Besondere an dieser Technologie ist nämlich, dass die zwei Kommunikatoren sehr nah aneinander gehalten werden müssen. Maximal vier Zentimeter darf die Kreditkarte von dem Terminal ent-

fernt sein, sonst können die Daten, wie zum Beispiel Kartennummer und Ablaufdatum, nicht gelesen werden.

### Ist kontaktloses Bezahlen sicher?

Banken und Kreditkarteninstitute weisen darauf, dass kontaktloses Bezahlen genauso sicher ist wie eine gewöhnliche Zahlung mit einer Karte, die in das Lesegerät gesteckt werden muss. Zudem gelten dieselben Datenschutzbestimmungen. Bisher sind jedoch auch schon Fälle gemeldet worden, in denen mit speziell programmierten Smartphones Kartennummer und Ablaufdatum der Zahlungsmittel ausgespäht wurden. Solche Informationen reichen jedoch in Deutschland meist nicht aus, um dem Kartenbesitzer Schaden zuzufügen. Ein weiteres wichtiges Sicherheitsthema ist der Datenschutz. Jeder, der bargeldlos bezahlt, gibt Informationen preis, mindestens die Einkaufssumme, die Uhrzeit, den Ort, vielleicht sogar auch, was wir gekauft haben. Es liegt im Vertrauen in die eigene Hausbank und die technischen Provider, dass diese Daten sicher aufgehoben werden.

Das Risiko, dass es zu Hackerangriffen

kommt, ist zwar dank vieler Sicherheitsvorkehrungen nicht besonders hoch, aber es ist vorhanden.

### Was passiert bei Verlust der Karte?

In solchen Fällen ist es ratsam, sofort die Karte sperren zu lassen. Bei Schäden, die bis zur Sperrung erfolgen, haftet unter 25 Euro meist sowieso die Bank. Bei höheren Beträgen liegt die Verantwortung bei dem jeweiligen Händler, vor allem, wenn dieser sich nicht an Sicherheitsvorschriften gehalten hat.

Darüber hinaus haben viele Banken, die kontaktloses Bezahlen eingeführt haben, ein maximales Limit für solche Zahlungen festgelegt. Kunden sind somit recht gut abgesichert. Häufig gibt es heutzutage die Möglichkeit, sich bei getätigten Transaktionen per SMS-Service oder in einer App informieren zu lassen.

Auch wenn Deutschland weit hinter anderen Ländern bei der Akzeptanz von NFC-basierten Zahlungsmitteln liegt, so wachsen auch hier der Zuspruch und das Interesse an der neuen Art zu bezahlen. Fachkreise gehen davon aus, dass spätestens bis 2020 Geldkarten nicht mehr gesteckt werden.

# Smart-Home als neue Angriffsfläche für Verbrecher

Im Smart Home sollen regelmäßige Abläufe wie etwa Beleuchtung oder Heizung automatisch gesteuert werden und vernetzte Geräte miteinander kommunizieren. Smarte Geräte für das vernetzte Zuhause sind eine feine Sache – und für Elektronikhersteller ein wachsendes Geschäft. Doch die Technik gerät ins Visier von Cyber-Angreifern.



Das Smart Home ist keine Zukunftsvision mehr, sondern Realität geworden.

Foto: everythingpossible, fotolia.com

Intelligente und vernetzte Geräte gibt es mittlerweile in vielen Haushalten. Das eigene Zuhause schon von unterwegs mit dem Smartphone auf eine wohlige Temperatur bringen, die Beleuchtung steuern oder von unterwegs sehen, wenn die Kamera eine ungewöhnliche Bewegung wahrnimmt, es gibt inzwischen zahlreiche Anwendungen.

Doch bei aller Euphorie über den wachsenden Markt hat sich zuletzt Ernüchterung eingestellt. Kürzlich legte eine weltweite Attacke auf Router die Internet-Verbindungen von 900.000 Kunden der Deutschen Telekom lahm.

Die Grundvoraussetzungen für ein smartes Zuhause sind in den größten europäischen Ländern gelegt. Wie die Gesellschaft für Unterhaltungselektronik im Sommer ermittelte, gibt es in drei von vier Haushalten einen Internet-Router, 84 Prozent der Menschen besitzen ein Smartphone. Erst knapp 3 Prozent der Haushalte nutzen laut der Studie aktuell etwa eine smarte Heizungssteuerung, doch 20 Prozent haben großes Interesse daran, weitere 27 Prozent stehen solchen Anwendungen eher positiv als negativ gegenüber. Bei der Lichtsteuerung sieht es ähnlich aus: Zwei Prozent nutzen eine entsprechende Anwendung, aber 45 Prozent sind daran interessiert.

Der Befragung von 5000 Haushalten in den größten europäischen Ländern zufolge sorgten sich jedoch 59 Prozent der Europäer und 61 Prozent der Menschen in Deutschland, dass Fremde von außen die Steuerung übernehmen könnten.

Dass diese Sorge durchaus berechtigt ist, zeigte jüngst die Attacke auf die Router der Telekom. Bei dem weltweit angelegten Angriff hatte eine dem Mirai-Botnetz zugerechnete Schadsoftware bestimmte Router des Konzerns unter Dauerfeuer gesetzt. Anders als ursprünglich angenommen konnte sich die Software zwar nicht in den Routern einnisten, doch der Beschuss ließ sie schließlich abstürzen.

Als der Angriff weitestgehend abgewehrt war, waren sich alle Experten einig: Es hätte auch weitaus schlimmer kommen können. Routern wurde bislang nicht allzu viel Aufmerksamkeit gezollt. Die kleinen Geräte mit Plastikgehäuse fristen in der Regel in irgendwelchen Ecken der Haushalte unbeobachtet ihr Dasein und stehen eher nicht als Hightech-Gadget im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Das tun allerdings auch Babyphones nicht. Inzwischen oft mit Kamera und WLAN-Anschluss ausgestattet, bieten auch sie potenziellen Eindringlingen oft ein leichtes Spiel. Erste Schreckensmeldungen gab es bereits aus den USA, wo sich Fremde offenbar Zugriff auf die Geräte in

Kinderzimmern erschlichen. Die IT-Sicherheitsfirma Rapid7 untersuchte zuletzt sieben Babyphones verschiedener Hersteller und stieß dabei bei allen Geräten auf Sicherheitslücken.

Beunruhigend sind nicht allein die Testergebnisse, die zahlreiche Schlupflöcher für Angreifer offenbarten. Es liegt für die Hersteller weit ab von der Norm, sich überhaupt darum zu kümmern, entdeckte Sicherheitslücken zu schließen, kritisierten die Experten.

Die Dringlichkeit dürfte exponentiell mit dem Wachstum des Internet der Dinge zunehmen. Wie die letzten Cyberangriffe gezeigt haben, werden aktuell eher Geräte wie Babyphones, Webcams, vernetzte Heizungsthermostate, mit dem Netz verbundene Kühlschränke oder eben Router zum attraktiven Ziel von Kriminellen.

Nicht nur, dass Smart-Home-Geräte, die mit Kamera oder Mikrophon ausgestattet sind, sich als Tür für Spione nutzen lassen. Sind sie einmal gekapert, lassen sie sich zu einem gigantischen Botnetz verbinden. Wie auch bei der Schadsoftware Mirai können diese Heerscharen von Geräten dann für einen verheerenden Angriff genutzt werden. Solche Attacken hatten zuletzt im Oktober auf den amerikanischen Verwalter von Domain Name Server, Dyn, gezielt und prompt zahlreiche Websites in die Unerreichbarkeit geschossen.

Aber was ist mit WLAN-Druckern, Webcams, Babyphones, Internet-Kühlschränken, intelligenten Thermostaten oder Assistenten wie Amazons Echo?

Um der wachsenden Gefahr zu begegnen, haben unterdessen Sicherheitsexperten eine Art Sicherheits-Gütesiegel für die Geräte gefordert. Hans-Joachim Kamp, Aufsichtsratsvorsitzender der gfu, plädiert für einheitliche Standards. Die Anbieter müssten hart daran arbeiten, die Lösungen so einfach wie möglich, aber auch so sicher wie nur irgend möglich zu gestalten.

(Quelle: [www.managermagazin.de](http://www.managermagazin.de))

# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

## Bundesregierung denkt über Senkung der Mehrwertsteuer nach

Laut einem Medienbericht prüft die Bundesregierung derzeit, welche Effekte eine Senkung der Mehrwertsteuer hätte. Aktuell liegt der Steuersatz bei 19 Prozent (ermäßigt 7 Prozent).

Hintergrund der Prüfung ist die anhaltende Kritik vor allem von Donald Trump und Frankreichs Präsidenten Macron am deutschen Handelsbilanzüberschuss, berichtet die „Welt am Sonntag“. Die Idee hinter einer möglichen Mehrwertsteuersenkung: Wenn die Deutschen mehr Geld zur Verfügung haben, kaufen sie auch mehr. Und Deutschland importiert mehr Waren. Das würde die international kritisierten Exportüberschüsse etwas dämpfen.

Im Schnitt zahlt jeder Bundesbürger pro Jahr 2600 Euro Mehrwertsteuer, wenn er Lebensmittel kauft, sein Auto in die Werkstatt bringt oder eine Flugreise bucht. 2016 spülte die Mehrwertsteuer insgesamt 165,9 Milliarden Euro in die Kassen des Staates. Von der Mehrwertsteuer profitiert der Bund mit mehr als 50 Prozent der Einnahmen, die Bundesländer erhalten 46,3 Prozent und die Kommunen und Gemeinden immerhin noch 2,2 Prozent.

Kein Wunder also, dass es auch Widerstand gegen die Idee einer Senkung gibt.

Eine Senkung der Mehrwertsteuer hat aber auch nur einen kurzfristigen Effekt, zudem wird nur ein Viertel der privat konsumierten Güter importiert. Die Experten empfehlen stattdessen Investitionen und höhere Löhne. Problem: Letztes lässt sich vonseiten des Staates nur teilweise durchsetzen.

Sollte eine Senkung der Mehr-

wertsteuer irgendwann in Angriff genommen werden, könnte die Politik gleich das ganze System neu aufsetzen: Es ist nicht zu verstehen, dass für Obst sieben, für Obstsaft aber 19 Prozent fällig sind oder für ein Pferd sieben, für einen Goldfisch aber 19 Prozent.

## Kritik an Internet-Löschpflicht

Sehr unterschiedlich bewerteten die Sachverständigen bei einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss das geplante Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Mit dem von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen wortgleich eingebrachten Gesetzentwürfen „zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ soll die bereits jetzt bestehende Pflicht der Betreiber von Internet-Plattformen, offensichtlich rechtswidrige Inhalte zu löschen, wirksamer durchgesetzt werden. Insbesondere Twitter und Facebook kommen dieser Pflicht nach Erkenntnissen der Bundesregierung nur sehr unzureichend nach. Mit dem neuen Gesetz sollen die Plattformbetreiber verpflichtet werden, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen demzufolge in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach

Eingang der Beschwerde entfernt beziehungsweise gesperrt werden. Für Verstöße sieht der Gesetzentwurf Bußgelder bis zur Höhe von fünf Mio. Euro vor. Für den Umgang mit den deutschen Behörden und Gerichten müssen die Plattformbetreiber einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen.

## Karten für Prepaid-Handy gibt es nur noch mit Ausweis

Nutzer von Prepaid-Handys müssen künftig den Ausweis vorzeigen, wenn sie eine neue SIM-Karte kaufen wollen. Ab 1. Juli gilt die Neufassung des § 111 des Telekommunikationsgesetzes. Die bisherigen Pflichtangaben wie Adresse, Geburtsdatum und natürlich der Name reichen nicht mehr. Die Änderung kommt von dem Anti-Terror-Paket der Bundesregierung.

## Handyverbot der StVO erfasst auch Handys ohne SIM-Karte

Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist. Wer während der Fahrt mit seinem Pkw

## Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	Est-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
7/2017	10.08.17	10.08.17			
8/2017	11.09.17	11.09.17			
9/2017	10.10.17	10.10.17			
III/2017	10.10.17	10.10.17	11.09.17	15.08.17	11.09.17
10/2017	10.11.17	10.11.17			
11/2017	11.12.17	11.12.17			
12/2017	10.01.18	10.01.18			
IV/2017	10.01.18	10.01.18	11.12.17	15.11.17	11.12.17

\*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

## Aus für Roaming-Gebühren in der EU: Ab sofort surfen und telefonieren ohne Zusatzkosten

Keine Roaminggebühren innerhalb der EU: Das legt eine neue Verordnung fest, die ab 15.6.2017 gilt. Ein Telefonat mit dem Handy im Spanienurlaub soll nun nicht mehr als in Deutschland kosten.

Ebenso kann man sein für Smartphone oder Tablet gebuchtes monatliches Datenvolumen innerhalb der EU zum Surfen, für E-Mails, Chats, Filme und Musik nutzen, SMS ohne Zusatzkosten verschicken und empfangen. Das Ziel der Verordnung ist also, einfach gesagt: Grundsätzlich sollen alle Bestandteile eines Mobilfunkvertrags überall in der EU gleich gelten. Teils horrenden Aufpreise für die Nutzung des Handys im Ausland sollen damit wegfallen.

Allerdings scheint es bezüglich der Datennutzung gewisse Einschränkungen zu geben, heißt es. Für Verbraucher, die sich eine längere Zeit im EU-Ausland aufhalten, soll es eine Datenvolumen-Grenze geben, bis zu der das Surfen ohne Roaming-Gebühren möglich ist. Konkrete Details zu dieser Auflage stehen offenbar noch nicht fest.



# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

sein Mobiltelefon in den Händen hält und Musik abspielen lässt, verstößt auch dann gegen die einschlägige Verbotsvorschrift des § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO), wenn in das Mobiltelefon keine SIM-Karte eingelegt ist. Dies ist eine obergerichtlich bereits geklärte Rechtsfrage. Unter Hinweis hierauf hat der 4. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm die Rechtsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen ein Urteil des Amtsgerichts Olpe vom 15.02.2017 nicht zugelassen.

## Rosenmontag ist kein Grund für zu späte Krankschreibung

Ein Versicherter kann sich im Falle der Arbeitsunfähigkeit gegenüber seiner Krankenkasse nicht darauf berufen, dass die Praxis seines behandelnden Arztes am Rosenmontag geschlossen war. Das hat jetzt das Sozialgericht Koblenz in einem rechtskräftigen Urteil entschieden.

Der im Landkreis Neuwied lebende Mann hatte von seinem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten, die am Freitag endete. Nach den geltenden Vorschriften im Krankenversicherungsrecht hätte es deshalb genügt, wenn sich der Versicherte am darauffolgenden Montag eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hätte ausstellen lassen. Eine erneute Attestierung erfolgte aber erst am Dienstag.

Den Einwand des Mannes, es habe sich um Rosenmontag gehandelt und die Praxis seines Arztes sei deshalb geschlossen gewesen, konnte das Gericht nicht berücksichtigen. Zwar bleiben in der Region rund um Koblenz viele Arztpraxen wegen der Karnevalsfeierlichkeiten geschlossen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass es sich bei Rosenmontag nicht um einen gesetzlichen Feiertag handelt. Dies muss der Versicherte berücksichtigen und sich entsprechend kümmern. Der Mann hätte sich in diesem Fall an einen Vertretungsarzt oder notfalls an ein Krankenhaus wenden müssen, um eine wirksame Verlängerung seiner Arbeitsunfähigkeit zu erhalten.

Dass ein mögliches Fehlverhalten des behandelnden Arztes dabei nicht der Krankenkasse zuzurechnen ist, hat das Bundessozialgericht bereits mehrfach entschieden: Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Versicher-

ten, auf eine nahtlose Bescheinigung seiner Arbeitsunfähigkeit hinzuwirken, wenn er von seiner Krankenkasse weiterhin Krankengeld erhalten will.

Das Sozialgericht hat deshalb entschieden, dass der Krankengeldanspruch des Mannes mit der befristeten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am Freitag endet.

## Klauseln über Preisnebenabreden in AGB eines Onlineanbieters unwirksam

Der 5. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen hat Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Onlineanbieters von Veranstaltungstickets für unwirksam erklärt. Mit diesen Klauseln werden den Kunden des Unternehmens beim Bezug von online erworbenen Veranstaltungstickets für den Versand (sog. „Premiumversand“) bzw. den Selbstausdruck der Tickets (sog. „Ticketdirekt“) besondere Entgelte abverlangt. Die Beklagte betreibt auf einem unter einer Internetadresse erreichbaren Onlineportal einen Telemediendienst, der Tickets für Veranstaltungen beschafft, vermittelt und den Kunden zur Verfügung stellt. Die Beklagte bietet für die von ihr vertriebenen Tickets u. a. einen sog. Premiumversand für 29,90 Euro sowie die Option „ticketdirekt“ an, bei der sich der Kunde das Ticket über den eigenen PC ausdrückt, zum Preis von 2,50 Euro. Diese Beträge werden innerhalb des Bestellvorgangs auf den sog. „Normalpreis“ des Tickets aufgeschlagen, der nach den Geschäftsbedingungen des Anbieters bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer, die Vorverkaufsgebühr und eine Bearbeitungsgebühr enthält.

Mit von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erwirktem Urteil vom 31.08.2016 hat das Landgericht Bremen die genannten Klauseln für unwirksam erklärt. Gegen dieses Urteil richtete sich die vor dem OLG Bremen geführte Berufung der Beklagten.

Mit Urteil vom 15.06.2017 hat das OLG Bremen die Berufung der Beklagten zurückgewiesen und das Urteil des Landgerichts bestätigt. Nach Auffassung des OLG Bremen handelt es sich bei den oben genannten Klauseln um sog. Preisnebenabreden, die einer inhaltlichen Kontrolle durch die Gerichte unterworfen seien. Die von der Beklagten verwendeten Klauseln seien intranspa-

rent. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfragen hat das OLG Bremen die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen.

## Krankenkassen übernehmen Kosten für Video-Sprechstunde

Patienten können nicht nur eine Arztpraxis aufsuchen, um medizinische Hilfe zu bekommen. In Video-Sprechstunden können sie Untersuchungsergebnisse besprechen oder zur Nachsorge mit ihrem Arzt sprechen – ohne ihn wirklich aufsuchen zu müssen. Ab dem 1. Juli 2017 übernehmen Krankenkassen die Videosprechstunde in die vertragsärztliche Regelversorgung auf.

## Wo die Amis ihre Schulden haben und warum das jetzt ein Problem ist

Die Amerikaner sind ein Volk von Schuldner. Es gibt kaum einen Bürger, der dort nicht auf Pump lebt. Die Schulden aller Privatleute belaufen sich in den USA auf eine Rekordsumme von 12,7 Billionen Dollar – das macht rund 40.000 Dollar pro Einwohner. In den ersten drei Monaten dieses Jahres stiegen die Verbindlichkeiten um weitere 149 Milliarden Dollar.

Der größte Teil der Schulden entfällt mit 8,6 Billionen Dollar auf Hypothekendarlehen. Darauf folgen die Studienkredite, Autofinanzierungen und Kreditkartenbelastungen.

Viele Amerikaner besitzen nicht nur eine Kreditkarte, sondern gleich drei oder vier. Der Wirtschaft hilft das: Die Konsumenten kaufen sich Dinge, die sie sich sonst aktuell nicht leisten könnten, das regt die Konjunktur an und auch die Banken verdienen: Auf Kreditkartenschulden betragen die Zinsen bis zu 18 Prozent im Jahr. Jeder US-Haushalt steht im Schnitt mit 7697 Dollar bei Kreditkartenfirmen in der Kreide.

Doch jetzt hat die amerikanische Notenbank FED den Leitzins angehoben, schon zum zweiten Mal in diesem Jahr. Damit ist die Zeit der billigen Kreditzinsen vorbei – und vielen Amerikanern werden die Schulden schon bald über den Kopf wachsen. Das könnte am Ende sogar zu einem Kollaps der Wirtschaft führen.

# Wohnhaus erzeugt selbst seine benötigte Energie

Gebäude, die mehr Strom und Wärme produzieren, als sie verbrauchen: Plus-Energie-Häuser gab es bislang vor allem für einzelne Familien, jetzt entstehen immer öfter Mehrgeschosser. Das Stadthaus in Frankfurt mit 74 Wohneinheiten und 1330 Sonnenkollektoren erzeugt mehr Energie, als seine Mieter verbrauchen können. Es ist ein Plus-Energie-Haus und zeigt eine zukunftsweisende Art zu wohnen und zu leben.



Gebäude, die mehr Strom und Wärme produzieren, als sie verbrauchen: Plus-Energie-Häuser gab es bislang vor allem für einzelne Familien, jetzt entstehen immer öfter Mehrgeschosser. Foto: Marco2811, fotolia.com

769 Solarmodule auf dem Pultdach und 348 an der Fassade des Achtgeschossers erzeugen einen Großteil des Stroms. Was die Elektrogeräte im Haus nicht direkt verbrauchen, landet in einer Batterie. Der Akku kann rund 160 Kilowattstunden Strom speichern, was beispielsweise ausreicht, um 50 Fernseher für je drei Stunden laufen zu lassen. Daneben zapft das Gebäude eine weitere Energiequelle an. Über einen Wärmetauscher und eine Pumpe wird dem Abwasser der städtischen Kanalisation Energie entzogen. Das funktioniert in der Praxis wie berechnet. Eine aussagekräftige Energiebilanz für das gesamte Haus wird es erst Ende dieses Jahres geben, aber Andreas Wiege von der ausführenden Firma HHS Planer + Architekten ist optimistisch, dass ein deutliches Plus erreicht wird.

Bisher wurden vor allem Einfamilienhäuser als Aktiv-Häuser gebaut. Nun haben die Architekten das Konzept auf ein Mehrfamilienhaus umgelegt. Und das Stadthaus in Frankfurt ist momentan das größte Gebäude seiner Art. Noch schrecken die hohen Kosten neben mangelnder Experimentierfreude viele

Bauherren ab. Wer sein Haus zum Kleinkraftwerk machen möchte, braucht mindestens diese Komponenten: eine gut gedämmte, luftdichte Gebäudehülle, eine Photovoltaikanlage, möglichst großflächig Solarmodule, eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung und ein energieeffizientes Heizsystem, zum Beispiel eine Wärmepumpe oder Geothermieanlage.

Zusätzlich sollten alle Haushaltsgeräte, die Beleuchtung und die Haussteuerung sehr sparsam arbeiten. Das Frankfurter Vorzeigehaus war laut Architekten acht bis zehn Prozent teurer als ein dem Stand der Technik entsprechendes Niedrigenergiehaus. Die Kosten sind der kritische Punkt. Erhebliche Baumehrkosten schlagen sich letztlich auf die Mieten nieder. Was leider mit dem Plus-Energie-Haus noch nicht gelöst wird, ist der Ausgleich zwischen Sommer (zu viel Solarstrom) und Winter (zu wenig Solarstrom). Hierfür fehlten leistungsfähige und bezahlbare Langzeitspeicher.

Allerdings: Die gesetzlichen Bauvorschriften werden immer strenger. Die EU

fordert ab dem Jahr 2021 Neubauten, die fast ihre gesamte Energie selbst erzeugen: „nearly zero“. Eine ausgeglichene Energiebilanz soll Standard werden. Wärmedämmung allein sei eine Einbahnstraße, Passivhäuser fokussieren sich auf die extreme Reduzierung des Energiebedarfs für Raumheizung und Brauchwassererwärmung, dabei werden bei neuen Gebäuden die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch die Wärmeversorgung, sondern durch den Haushaltsstrom verursacht.

Wenn nun neben dem Eigenbedarf solarer Strom zusätzlich in die öffentlichen Netze gespeist wird, gibt es immerhin noch ein paar Euro Einkünfte. Allerdings lohnt das angesichts der sinkenden Einspeisevergütung immer weniger. Besser sei es, den selbst produzierten Strom zu speichern und damit womöglich das eigene Elektroauto aufzuladen.

Die HHS-Architekten planen derweil ein Studentenwohnheim in Stuttgart, das nebenher als Energiespender dient. Ähnlich wie das bereits in dem fünfgeschossigen Plus-Energie-Haus im neuen Frankfurter Stadtteil Riedberg geschieht. Überschüssiger Strom wandert in eine Batterie sowie in die in der Tiefgarage des Hauses parkenden Elektroautos und E-Bikes. Der jährliche Überschuss an Strom beträgt 24.500 Kilowattstunden, womit ein E-Auto rund 144.000 Kilometer weit kommt. Mitunter lohnt es sogar, bestehende Gebäude auf Plus-Energie zu trimmen, sagt der Architekt, der das gerade mit einem Frankfurter Nachkriegsbau erprobt. Die Umrüstung von Altbauten ist ganz wesentlich für das Gelingen der Energiewende. Allerdings: Lage und Ausrichtung sind entscheidend, ob aus einem Energiefresser ein Energiespender wird, ein nach Norden ausgerichteter Bau, der von anderen verschattet ist, hat keine Zukunft als Kleinkraftwerk.



## Inkassounternehmen auf Seriosität prüfen

Wer eine Rechnung nicht bezahlt hat, bekommt es mit einem Inkassounternehmen zu tun. In der Regel fällt neben der eigentlichen Forderung auch noch eine Gebühr an. Doch es gibt unseriöse Dienstleister, die nur abzocken wollen. Eine Website zeigt, mit wem man es zu tun hat.

Inkassounternehmen ist nicht gleich Inkassounternehmen. Denn in Deutschland dürfen nicht alle Inkassobüros offene Forderungen für Dritte eintreiben, egal, wie seriös der Briefkopf erscheint. Gestattet ist dies nur Rechtsanwälten oder registrierten Inkassounternehmen.

Haben Verbraucher Zweifel, können sie die Registrierung im Internet überprüfen: In Deutschland zugelassene Inkassounternehmen sind auf der Seite „[www.rechtsdienstleistungsregister.de](http://www.rechtsdienstleistungsregister.de)“ zu finden. Hier können Verbraucher über den Link „Registrierung suchen“ in einer Eingabemaske mehrere Merkmale eingeben, die sie über das Inkassobüro wissen. Das kann das Bundesland sein, in dem das Inkassobüro seinen Sitz hat, die zuständige Registrierungsbehörde, aber auch der Name oder die Adresse und ein Aktenzeichen.

Alternativ können Verbraucher bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nachfragen. Das ist je nach Bundesland das Amts- oder Landgericht, in dem das Inkassobüro seinen Sitz hat. Wichtig für Empfänger: Die erste Mahnung muss der Gläubiger in der Regel selber verschicken. Lagert er schon diese auf ein Inkassounternehmen aus, kann er diese Kosten nicht auf den Schuldner übertragen, erklärt der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen. Erst nach Vorliegen des Verzuges kann der Gläubiger Gebühren vom Schuldner verlangen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Schuldner die Forderung nach der ersten Mahnung immer noch nicht beglichen hat. Erst dann muss er auch die Gebühren eines Inkassounternehmens übernehmen.



## Negativzinsen bei Banken

Das Zinstief macht Banken schwer zu schaffen, den Finanzinstituten brechen die Erträge weg. Zudem müssen sie 0,4 Prozent Strafzinsen zahlen, wenn sie Geld bei der Europäischen Zentralbank parken. Die Kosten dafür geben etliche Institute bereits an Firmenkunden weiter, Privatkunden blieben bisher aber weitgehend verschont.

Bundesweit verlangen aber nach Angaben des Vergleichsportals Verivox inzwischen 13 Banken Negativzinsen von vermögenden Sparern, berichtet die dpa. Allein seit Dezember seien acht weitere Geldinstitute hinzugekommen, teilte Verivox mit. Betroffen sind demnach Privatkunden mit hohen Guthaben auf ihrem Tagesgeldkonto, beispielsweise ab 100.000 Euro, 250.000 Euro oder 500.000 Euro. Die Volksbank Reutlingen belastet laut Verivox allerdings auch schon Einlagen ab 10.000 Euro.

Die Zinssätze für Sparguthaben oberhalb der jeweiligen Grenze liegen in der Regel zwischen minus 0,3 und minus 0,5 Prozent, wie Verivox nach einer Auswertung der Preisverzeichnisse der Banken mitteilte. Eine Volksbank verlange darüber hinaus einen „faktischen Negativzins“, weil eine monatlich fällige Gebühr den Zinssatz von 0,01 Prozent übersteige. Zwei Banken bezifferten die Höhe demnach nicht näher.

Die Verbraucherzentrale hat die Banken daher im Visier. Sie hält die Negativzinsen für unzulässig, weil die Banken die Konten auch als Geldanlage bewerben. Daher handelt es sich rechtlich eigentlich um einen Darlehensvertrag, bei dem die Banken als Darlehensnehmer Zinsen zahlen müssten.

## Impressum:

Herausgeber:  
media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,  
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2  
Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für  
Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen.  
DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3  
und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten

**prokont**  
Professionelle Buchführung

Schitko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald  
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28  
eMail [prokont@datac.de](mailto:prokont@datac.de) | [www.prokont.de](http://www.prokont.de)

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.